

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Organisation der Stiftung

- Rechtsform: Stiftung mit Sitz in Wabern bei Bern
- Stiftungsurkunde vom 07.06.1973
- Reglement für die Stiftung Maiezyt, Kinder- und Jugendheim vom 09.05.2001
- Fondsreglemente
 - Regelung über Infrastrukturpauschalen für die besondere Volksschule vom 25.08.2022
 - Reglement über den Fonds «Betriebsreserve» der besonderen Volksschule vom 25.08.2022
 - Reglement Infrastruktur-Fonds KFSG vom 27.01.2022
- Betriebsbewilligung für die Führung des Kinder- und Jugendheims vom 22.01.2021 und für die Führung der Sonderschule Maiezyt vom 24.05.2017.

Stiftungsrat		Zeichnungsberechtigung
Präsident:	Jürg Dräyer, Wabern (bis 2025)	kollektiv zu zweien
Vizepräsident:	Simon Marschall, Bern (bis 2026)	kollektiv zu zweien
Mitglied:	Madeleine Graf, Belp (bis 2026)	kollektiv zu zweien
Mitglied:	Susanna Laubscher, Wimmis (bis 2025)	kollektiv zu zweien
Mitglied:	Daniel Schär, Wabern (bis 2026)	kollektiv zu zweien
Mitglied:	Gabriel Borter, Wabern (bis 2025)	ohne
Mitglied:	Benjamin Hüter, Wabern (bis 2025)	ohne
Gesamtbetrag der an den Stiftungsrat ausgerichteten Vergütungen 2022		CHF 3'985.-

Geschäftsleitung		Zeichnungsberechtigung
Heimleitung:	Olaf Backes	ohne
Heimleitung:	Karin Aebi	ohne
Gesamtbetrag der an die Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütungen 2022		CHF 260'285.-

Revisionsstelle: Schönenberger, Die Treuhänder AG, Belpstrasse 4, 3074 Muri bei Bern

Aufsichtsbehörde: Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Grundlagen der Rechnungslegung:

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER (Kern-FER), insbesondere mit FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen), dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, dem Kontenrahmen für soziale Einrichtungen nach IVSE 2021 (CURAVIVA/ARTISET Schweiz) sowie den Verordnungen über das besondere Volksschulangebot und über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf des Kantons Bern. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View).

Die Stiftung hat keinen beherrschenden Einfluss auf andere Organisationen.

Für die Erstellung der Geldflussrechnung nach der indirekten Methode wird die Bestandesveränderung der flüssigen Mittel (Fonds Flüssige Mittel) verwendet.

Abweichung von der Stetigkeit:

Die vorliegende Jahresrechnung wurde erstmals nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER dargestellt. Weitere Anpassungen in der Bilanz erfolgten in Übereinstimmung mit dem ab 01.01.2022 anzuwendenden Kontenrahmen IVSE 2021. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend umgegliedert.

Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen:

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Sofern bei den Erläuterungen nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen zu Anschaffungswerten bzw. zum Herstellkostenprinzip abzüglich notwendiger Wertberichtigungen am Bilanzstichtag. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt.

Flüssige Mittel	Diese Position umfasst die Kassenbestände und Bankguthaben, bewertet zum Nominalwert. Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.	
Forderungen	Die Forderungen aus Rechnungsstellung gegenüber Klienten und Versorgern sind zum Nominalwert unter Abzug allfälliger einzelwertberichtigter Einzelrisiken bewertet. Die übrigen Forderungen werden zum Nominalwert erfasst. Es erfolgt keine pauschale Wertberichtigung.	
Sachanlagen	Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Gemäss Richtlinien Curaviva/IVSE werden Investitionen für mobile Sachanlagen und immaterielle Werte ab CHF 3'000 sowie Massengüter ab CHF 20'000 aktiviert. Investitionen in immobile Sachanlagen werden aktiviert, wenn diese die Nutzungsdauer verlängern oder den Wert der Immobilie steigern.	
	Abschreibungssätze und geplante Nutzungsdauer:	
	Mobilien	20% 5 Jahre
	Fahrzeuge	20% 5 Jahre
	Informatik, Kommunikationssysteme	33% 3 Jahre
	Unbebaute Grundstücke	0% unbegrenzt
	Immobilien (Gebäude)	4% 25 Jahre
Verbindlichkeiten	Die Verbindlichkeiten inklusive Vorauszahlungen der öffentlichen Hand, passiven Rechnungsabgrenzungen und kurzfristigen Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben werden zum Nominalwert bewertet. Die Verzinsung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt zu marktüblichen Sätzen.	
Fondskapital	Das Fondskapital besteht aus Mitteln, die aufgrund des Willens externer Zuwender wie Spender oder staatlicher Leistungsfinanzierer einer spezifischen Zweckbindung unterliegen, und umfasst Infrastrukturfonds und Betriebsreservefonds aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand. Äufnung und Verwendung der Fonds erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Leistungsfinanzierer und den geltenden Fondsreglementen.	

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz:

BKD Immobilien Anschaffungskosten	CHF	3'266'200.-
<u>/./ BKD Immobilien kumulierte Wertberichtigungen</u>	<u>CHF</u>	<u>- 3'162'052.-</u>
Buchwert BKD Immobile Sachanlagen per 31.12.2022	CHF	104'148.-
KJA Immobilien Anschaffungskosten	CHF	5'664'723.-
<u>/./ KJA Immobilien kumulierte Wertberichtigungen</u>	<u>CHF</u>	<u>- 5'389'457.-</u>
Buchwert KJA Immobile Sachanlagen per 31.12.2022	CHF	275'266.-

Erläuterungen zu den Positionen der Betriebsrechnung:

Erhaltene Zuwendungen:

- Fördervereinsbeitrag von CHF 7'074.- an Lohnkosten für Musiklehrkräfte

Beiträge an Gehälter:

- Stiftungsratshonorar von CHF 9'000.- der Swisscanto Sammelstiftungen Basel für Jürg Stalder

Weitere Angaben:

Die Anzahl Vollzeitstellen der Stiftung Maiezyt bewegt sich im Jahresdurchschnitt zwischen 20 und 25 Stellen.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, keine Vermögenswerte unter Eigentumsvorbehalt und keine Eventualverbindlichkeiten. Die Stiftung hat keine unentgeltlichen Zuwendungen in Form von Sachen, Dienstleistungen oder Freiwilligenarbeit erhalten. Die Stiftung hatte im Berichtsjahr keine Ausgaben für Fundraising.

Es bestehen keine ausweispflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

S. 11 — 12